

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1065

Pro Infirmis, v.d. Hanspeter Stauffer, 4501 Solothurn, Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktionstage „Psychische Gesundheit“ 2011

1. Erwägungen

Pro Infirmis, v.d. Hanspeter Stauffer, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktionstage „Psychische Gesundheit“ 2011. Die dritte Durchführung der Aktionstage zum Thema Psychische Gesundheit findet vom 24. Oktober bis 4. November 2011 in Olten und Solothurn statt. Hauptziele sind die Entstigmatisierung der psychisch Kranken in der Gesellschaft, das Vermitteln von Wissen und Verständnis rund um psychische Erkrankungen sowie das Aufzeigen diverser Präventionsmöglichkeiten im Kanton Solothurn. Die Veranstaltungen sollen Schranken und Vorurteile gegenüber Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung abbauen. Zielgruppen sind - je nach Veranstaltung - Fachpersonen, Betroffene, Angehörige, Eltern, Lehrpersonen, Interessierte etc. Die diesjährigen Themenschwerpunkte sind Recovery, Depressionen im Alter, Stress und Burn-Out in der Lehre, Schizophrenie, Resilienz, Angst und Depressionen, vormundschaftliche Mandate und Erwachsenenschutzrecht. Gemäss Budget wird mit Ausgaben von Fr. 48'500.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Infirmis, Solothurn, ist an das Projekt Aktionstage "Psychische Gesundheit" 2011 ein Beitrag von insgesamt Fr. 28'000.-- (Fr. 14'000.-- als Projektbeitrag und Fr. 14'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 14'000.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5.2 Fr. 14'000.-- als Defizitdeckungsgarantie unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/ProInfirmis.doc
Gesundheitsamt Dr. Christian Lanz
Pro Infirmis, Hanspeter Stauffer, Postfach 630, 4501 Solothurn